Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 32

Artikel: Der Schreibunterricht in der Volksschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C. Zeitbestimmung derfelben;

D. Urt und Weise seines Wirfens;

E. Die verschiedenen Umstände seines Leidens und Todes;

F. Seine Erböhung;

G. Ausdehnung und Glanz feines Reiches.

Reuer Bund.

III. Der Retter erscheint und vollendet das Erlösungswerk: A. Sein Kommen. B. Seine Wirksamkeit, eingeleitet mit Luc. 4. 18, 19. 1. Sein Lehramt: Stücke aus der Bergpredigt; Gleichnisse; Gelegenheitsreden; Wunderthaten. 2. Sein Hohepriesteramt: Geschichte vom Palmsonntag bis himmelsahrt. 3. Sein königsliches Amt. Nach Matth. 28. 18—20.

1V. Die Gemeinde Christi: A. Gründung derfelben. Pfingsten. B. Leben derfelben. Stücke aus der Apostelgeschichte, aus Paulus, Johannes und Jakobus. C. Frohe Aussichten seiner Gemeinde.

Apocal. 21 u. 22.

B

Der Schreibunterricht in der Volksschule.

Das Schreiben, als die Fertigkeit, seinen Gedanken durch das schriftliche Wort einen sichtbaren Ausdruck zu geben, zerfällt rückssichtlich seiner unterrichtlichen Behandlung in einen tech nischen und in einen mehr geistigen Theil: in die Erzielung einer festen, leichten, gefälligen Handschrift, und in die Geschicktmachung des Schülers, mittelst derselben seine Gedanken auszudrücken. Man hat vorzugsweise den ersten Theil dieser unterrichtlichen Thätigkeit Schreibunterricht genannt und den letztern lieber mit dem Ausdrucke Stilübung zu benennen beliebt; doch sind beide, namentlich in der Volksschule, so innig zusammengehörig, daß eins ohne das andere in der Anwendung nicht auftreten kann, es sind nur die zwei Seizten eines und desselben Gegenstandes. Indes wollen auch wir uns für diesmal auf den ersteren Theil, das mech anische Schreiben, beschränken, vorbehältlich einer späteren Fortsetzung.

Der mechanische Theil des Schreibens besteht in der leichten und sichern Hervordringung der Schriftzeichen. Die unterrichtliche Thätigkeit hat dabei zwei Aufgaben zu erfüllen, eine leichtere, dem Schüler die richtige Buchstabensorm als Gedankenbild, als Vorstellung, anzueignen — den Buchstaben in den Ropf zu bringen, und eine schwerere, die Hand zu befähigen, das aufgenommene Buchstabenbild jederzeit in leichter und sicherer Weise zu reproduciren — den Buchstaben in die Hand zu arbeiten.

1. Bur Erzeugung des Buchstabenbildes im Geiste des Schülers bedient man sich fast allgemein der lithographirten oder geschriebenen Vorlegeblätter. Die ses Vorschriften we sen erscheint aber durchaus nicht als das rechte Mittel, und muß darsum, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, so doch wesentlich beschränkt werden. Es führt nicht zum erwünschten Ziele, weil in demselben nicht geistiger Antrieb genug für den Schüler liegt, die Buchstabens sorm allseitig aufzufassen. In der Regel wersen die Schüler der Vorschrift nur einen stüchtigen Blick zu, und reproduciren dann aus dem Kopfe nach einem sehr mangelhaften Gedächtnisbilde ruhig weiter, ohne sich ferner um die Vorlage zu kümmern, weshalb sie auch oft einen beim erstmaligen Schreiben gemachten orthographischen Fehler 5 und 10 mal hinter einander von der eigenen Schrift wieder abschreiben.

Biel zwedmäßiger ift es, der Lehrer schreibt für die ganze Schülerabtheilung die Vorschrift in recht deutlichen großen Zügen an die Wandtafel, weist auf die einzelnen Theile des Buchstabens ic. bin, läßt denfelben mundlich in feine Bestandtheile zerlegen, schreibt auch wohl im Unfange und bei schwereren Schriftformen die einzelnen Theile getrennt neben den Buchstaben und fest dieses Verfahren so lange fort, bis er sich versichert halten kann, daß der Buchstabe, das Wort ic. in allen seinen Theilen genau erfaßt ift, worauf es jur Niederschrift geht. Sat der Schüler das Buchstabenbild auf Diese Weise klar erfaßt, so bedarf es des Vorlegeblattes nicht, er trägt die Vorschrift im Ropfe und reproducirt nach diesem klar erfaßten Gedächtnifbilde viel beffer, als nach einer vor ihm ligenden Vorschrift, Selbst der Unschrift an der Wandtafel braucht es vorerft nicht mehr, und nur erft nach Beendigung der Schreibaufgabe wird dem Auge die Anschrift an der Tafel wieder vorgeführt, bas Geschriebene unter Unleitung des Lehrers mit derselben verglichen und die gemachten Fehler verbessert. Die gemeinschaftliche Wandtafelvorschrift hat demnach auch noch das Gute, daß sowohl im Una fange als am Schluffe bei der vergleichenden Verbefferung ein altgemeiner Rlaffenunterricht ertheilt werden fann, bei dem jeder Schüler Etwas lernt, mabrend bei bem gebrauchlichen Bor= schriftenwesen inmitten einer vollen Rlaffe nur Privatunterricht ertheilt wird.

Die Forderung des Großanschreibens ist aber darum unerläßlich, und eine lange Zeit im Unterrichte festzuhalten, weil nur bei hinlänglicher Größe der Buchstaben die einzelnen Züge klar genug hervortreten, um vom Schüler leicht aufgefaßt zu werden. Es hat gar nichts zu sagen, ist sogar von Vortheil, wenn auch die Schülerschrift deswegen verhältnißmäßig etwas zu groß wird. Sind Auge und Hand erst hinlänglich geübt, so sindet sich gar leicht die normale Größe der Schrift von selbst. Zudem gehen viel mehr Schülerschriften durch die Angewöhnung allzu kleiner Züge bald nach der Schulzeit wieder zu Grunde, als durch eine etwas zu große Aussichrung, indem Festigkeit und Sicherheit sich viel eher mit großen als mit zu kleinen Schriftzügen paaren lassen. 2. Schwerer ist es, nachdem der ersten Forderung, Erzeugung eines deutlichen Buchstabenbildes im Schüler, genügt worden, den Buchstaben so in die Hand hinein zu arbeiten, daß er, ohne vorgängige Resterion und mit Leichtigkeit und Sicherheit von derselben wieder als Schriftbild dargestellt werden kann. Man hat im Laufe der Zeit vielerlei Mittel, aber-immer ohne gehörigen Erfolg, verssucht: man führte dem Schüler die Hand, zeichnete ihm mit Bleistisstrichen den Buchstaben auf dem Papiere vor, bediente sich doppelter und viersacher Linien, suchte wohl gar in einem nach geomestrischen Normen entworfenen Netze den Buchstaben konstruiren zu lassen, oder man that — und das war und ist dis heute der gewöhnlichste Fall — weil Alles nichts fruchten wollte, gar nichts und überließ den Schüler gerade bei der schwierigsten Aufgabe sich selbst und dem Zufalle.

Schul: Chronif.

Echweiz. Mittheilung erziehungsräthlicher Verfügungen. Das "Volksschulblatt" wühschte seine Aufgabe: ein Organ des gesammten schweizerischen Volksschulwesens zu sein, auch in der Richtung zu lösen, daß es seinem ausgedehnten Leserkreise auch regelmäßig allfällige Anordnungen, Verfügungen, Kreisschreiben, Reglemente, Lehrpläne, Instruktionen, Gesetze und Gesetzesentwürse, so wie amtliche Berichte der Tit. Schul- und Erziehungsbehörden zur Mittheilung brächte. Um dieß möglich zu machen, stellt die Redaktion hiemit an die Tit. Schul- und Erziehungsbehörden der Kantone das ehrerbietige Gesuch um gefällige Zusendung von Aktenstücken, die sich zur Veröffentlichung eignen, und verbindet damit die Zusicherung, daß einer gehässigen Kritik darüber ihrerseits niemals Raum gegeben werden solle.

Bern. Eine neue Art Besoldungserhöhung. (Korrespondenz aus Erlach.) Durch den Tod des wackern Lebrers Ibinden ift die Oberschule von Müntschemier erledigt und soll zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Bisher betrug die Besoldung Fr. 336. 20, wovon Fr. 128 in Baar. Das Uebrige bestand in Bohnung, 36 alten Bernmäß Mischelsorn zu Fr. 2. 15 per Mäß, 6 Incharten theilweise zum Pflanzen geeignetes Moosland um Fr. 36 und Holz wie ein Bürger. Bas thut nun die Gemeinde? Sie beschließt, von den 6 Incharten Land eine Jucharte wegzunehmen, und dem Unterlehrer als Besoldungsverdesserung zu geben. Die übrigen 5 Jucharten wurden auf Fr. 60 geschäpt. Dieser Schritt könnte endlich noch gebilligt werden, (mit Ausnahme der Höherschüstung), da der Unterlehrer bisher sein Pflanzland besaß. Doch das war nicht genug. Die Baarbesoldung wurde auf Fr. 207. 20 bestimmt, wogegen aber das Getreide weg fällt. Das Holz wurde zwar belassen, dagegen dem anzustellenden Lehrer die auf demselben haftenden Beschwerden ausgebürdet, was eine jährliche Auslage von Fr. 5—10 zur Folge haben kann. — Da erwiesen ist, daß die ungefunde Bohnung viel zu den traurigen Berhältnissen der Familie Ibinden beigetragen hat, so drang Herr Schulinspestor Egger alles Ernstes das raus, daß dem Oberlehrer ein gesünderes Logis angewiesen werde. Was thut die Gemeinde hierin? Sie beschließt, ein altes schlechtes Schulzimmer mit neuen